



Kleine Anfrage
Maximilian Mürger (fraktionslos)

Invasive Schwarzmundgrundel in hessischen Gewässern: Bedrohung heimischer Fischarten und Maßnahmen der Landesregierung

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Schwarzmund-Grundel (*Neogobius melanostomus*) und weitere ponto-kaspische Grundelarten breiten sich seit ihrem ersten Nachweis im deutschen Rhein und in der Unterelbe im Jahr 2008 zunehmend in den Gewässersystemen Mitteleuropas aus. In Rhein und Main ist die Schwarzmund-Grundel nach Untersuchungen des Senckenberg-Forschungsinstituts inzwischen mit Abstand die dominanteste Fischart; insgesamt sind dort fünf invasive Grundelarten nachgewiesen.

In Hessen ist die Art nach Kenntnis des Fragestellers inzwischen auch in der Oberweser sowie in Fulda und Werra heimisch geworden. Adrian Z., Geschäftsführer des Verbands Hessischer Fischer e.V., und der Fischwirt Tobias D. aus Trendelburg-Wülmersen haben in der Hessischen Allgemeinen Zeitung (Ausgabe vom 12.05.2026) erklärt, eine Bekämpfung der Art sei nicht mehr möglich, lediglich eine Eindämmung. Der Sportfischerverein Vaake hat zu diesem Zweck 600 Bachforellen in der Weser ausgesetzt, um Raubdruck auf die Grundelpopulationen aufzubauen.

Eine systematische Bestandsaufnahme der invasiven Grundelarten in den hessischen Hauptgewässern sowie eine landesweite Strategie zur Eindämmung dieser Arten und zur Stützung der heimischen Fischfauna sind nach Kenntnis des Fragestellers bislang öffentlich nicht dokumentiert. Angesichts der belegten Verdrängung heimischer Fischarten, der durch die Verbände öffentlich vorgetragenen Sorgen und der Bewirtschaftungsziele der Wasserrahmenrichtlinie für die hessischen Oberflächengewässer ergeben sich mir einige Fragen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Seit welchem Jahr ist der Landesregierung der Erstnachweis der Schwarzmund-Grundel (*Neogobius melanostomus*) sowie weiterer ponto-kaspischer Grundelarten in den hessischen Gewässersystemen Rhein, Main, Lahn, Oberweser, Fulda, Werra und Diemel jeweils bekannt? Bitte für jedes der genannten Gewässer das Jahr des Erstnachweises nennen.
2. In welchen hessischen Gewässern hat die Landesregierung in den Jahren 2020 bis 2025 systematische Bestandsaufnahmen der invasiven Grundelarten veranlasst oder gefördert? Bitte tabellarisch nach Gewässer, Jahr und durchführender Behörde oder Institution aufschlüsseln.

3. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zur Verdrängung heimischer Fischarten, insbesondere der nach der Roten Liste Hessens gefährdeten Arten, durch die Schwarzmund-Grundel sowie weitere ponto-kaspische Grundelarten vor?
4. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über die Ko-Invasion weiterer ponto-kaspischer Begleitorganismen – insbesondere des invasiven Höckerflohkrebses (*Dikerogammarus villosus*) und des Acanthocephalen-Parasiten *Pomphorhynchus terreticollis* – in hessischen Gewässern vor?
5. Welche konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung seit dem Jahr 2020 zur Eindämmung der invasiven Grundelarten in hessischen Gewässern ergriffen oder finanziell unterstützt? Bitte insbesondere auf Förderungen von Besatzmaßnahmen mit heimischen Raubfischen durch Berufsfischer und Angelvereine eingehen.
6. Wie hoch waren die in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 vom Land Hessen bereitgestellten Fördermittel für Maßnahmen zum Schutz der heimischen Fischfauna sowie zur Eindämmung invasiver Fischarten? Bitte nach Haushaltsjahr und Fördertitel ausweisen.
7. Welche Strategie verfolgt die Landesregierung im Hinblick auf das Verhältnis der zunehmenden Ausbreitung invasiver Grundelarten zu den Bewirtschaftungszielen der Wasserrahmenrichtlinie für hessische Oberflächengewässer?
8. Welche Risiken sieht die Landesregierung für die nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützten Fischarten in hessischen Gewässern – insbesondere für Groppe, Bachneunauge, Flussneunauge, Lachs und Maifisch – durch die fortschreitende Ausbreitung invasiver Grundelarten?
9. Welche Aufklärungs- und Schulungsmaßnahmen veranlasst die Landesregierung gegenüber Anglern in Hessen über das nach hessischem Fischereirecht bestehende Verbot der Wiedereinsetzung gefangener invasiver Grundeln? Bitte insbesondere auf die Vermittlung im Vorbereitungslehrgang zur staatlichen Fischerprüfung sowie auf die Information durch die zuständigen Fischereibehörden eingehen.
10. Welche Maßnahmen unterstützt die Landesregierung zur Verwertung gefangener Schwarzmund-Grundeln als Speisefisch durch hessische Berufsfischer und Endverbraucher? Bitte auch auf Verzehrempfehlungen unter Berücksichtigung der dokumentierten Parasitenbelastung eingehen.

Wiesbaden, den 12.05.2026



(Maximilian Müger)